

Bekanntmachung

Das Kreistagsmitglied Frank Thies, Martellstr. 4, 41812 Erkelenz, hat am 20.11.2017 erklärt, dass er mit Wirkung vom 31.12.2017 sein Kreistagsmandat niederlegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV. NRW. S. 1.052), stelle ich fest, dass

Herr Leonard Lausberg, Gerardstr. 3, 52525 Heinsberg

aus der Reserveliste der Partei CDU gewählt ist.

Gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiterin, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heinsberg, den 31.01.2018

Die Wahlleiterin des
Kreises Heinsberg



Machat